

## Jacob Heinrich Ferdinand Romberg (1787-1866)

### **Kurze Nachricht über die seit Ostern 1823 in Petershagen eingerichtete Vorschule für die Schulamtspräparanden**

Romberg, Jacob Heinrich Ferdinand: Kurze Nachricht über die seit Ostern 1823 in Petershagen eingerichtete Vorschule für die Schulamtspräparanden. Minden: R. E. Bösendahl, 1824. 8 Seiten. Bibliotheks- und Archivnachweise: Landeskirchliches Archiv EKvW Bielefeld (Bethel) Signatur SY: W 3004.

Die Preußische Regierung vereinigte 1819 das Kleine Schullehrerseminar Petershagen mit dem Lehrerseminar Soest. Diese Lücke schloss der Superintendent Romberg mit der Einrichtung einer behördlich genehmigten, aber privat geführten Vorschule für zukünftige Schulamtspräparanden. Die Petershäger Präparande darf als erste Institution ihrer Art in Preußen betrachtet werden. Sie geht den frühesten Nennungen in der bildungsgeschichtlichen Literatur<sup>191</sup> um ein halbes Jahrzehnt voran. Nach einjähriger Tätigkeit machte Romberg die Fortschritte dieses Instituts, dessen Gründung er zuvor im periodisch erscheinenden Mindener Sonntagsblatt angekündigt hatte, in einer kleinen Druckschrift bekannt. Die Veröffentlichung erfüllte mehrere Aufgaben: Sie erläuterte die bildungspolitische Situation im Fürstentum Minden nach dem Entfall des Kleinen Seminars, informierte über den Fortgang der Ausbildung und führte die Ziele der Institution auf. Ein Spendenaufruf an die im Eingang der Schrift aufgeführten Adressaten schloss den Druck ab.

Erwähnenswert waren das erkennbare soziale Engagement des Superintendenten und der Stellenwert, den die Ausbildungsordnung der Instrumentalpraxis beimaß. Den Musikunterricht leitete der an der Stadtschule seit 1814 als Kantor und zweiter Lehrer angestellte Friedrich Vormbaum. Er hatte seinerseits das Kleine Seminar in Petershagen besucht. Da Vormbaums Tätigkeit an der Vorschule mit finanziellen

---

191 Vgl. Sauer 1986, S. 63. Einrichtung der Präparande Ostern 1823, Eröffnung des Präparandenbaus in der Kirchstr. 3 am 22.10.1826. Die Einrichtung bereitete auf den Besuch des Lehrerseminars vor. Im noch uneinheitlichen bildungstheoretischen Sprachgebrauch des beginnenden 19. Jahrhunderts verband sich hinter der Bezeichnung „Vorschule für Schulamtspräparanden“ eine „Präparande für Lehramtskandidaten“.

Verlusten verbunden gewesen war, führte dieser Umstand dazu, dass ihn die Schulabteilung der Mindener Regierung – wohl nicht zuletzt aufgrund der Hinweise in der vorliegenden Schrift – am 10. Juni 1826 zum Rektor und ersten Lehrer in Petershagen ernannte. Fünf Jahre später schloss sich die Beförderung zum Direktor des Preußischen Lehrerseminars Petershagen, derjenigen Einrichtung, die der Vorschule für Schulamtspräparanden folgte, an. Aus Vormbaums Bekanntschaft mit dem unter Spiegelpunkt drei erwähnten Theologen und Pädagogen Bernhard Christoph Ludwig Natorp (1774-1846)<sup>192</sup>, dessen umfangreiche publizistische Tätigkeit<sup>193</sup> einen großen Einfluß auf die Musikdidaktik ausübte, erwuchs bis 1829 die Mitarbeit an der Herausgabe des bekannten Natorp-Rinck'schen „Choralbuchs für evangelische Kirchen“ (1829)<sup>194</sup>, ein Umstand, der im Vorwort des Werkes besonders herausgehoben wurde. Es handelte sich um das erste in und für Westfalen erarbeitete evangelische Choralbuch seiner Art. Noch bis in die Mitte der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts hinein verwandte der Petershäger Volksschullehrer und Kantor Hans Goldstein das Natorp'sche Choralbuch für die Ausbildung seiner Instrumentalschüler, zu denen auch der Herausgeber dieses Buches gehörte.

Allen edlen Schulfreunden, insbesondere den Herrn Landräthen, Bürgermeistern und Ortsbeamten, den Herrn Superintendenten, Predigern und Schullehrern des Regierungsbezirks Minden ganz ergebenst gewidmet.

In der Beilage zu Nro. 20 des Sonntagsblatt 1823 machte ich bekannt, daß ich in Vereinigung mit den Lehrern an der hiesigen Bürgerschule mit der ersten Classe derselben eine Vorschule für die Schulamtspräparanden zur Vorbereitung auf den Seminarunterricht verbunden hätte. Denn als am Schlusse des Jahres 1819 das seit 1792 in Petershagen für den Umkreis des Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg bestandene

---

192 Vogelsänger 1973. Weyer 1995. Schneider 1996.

193 Espey 1930.

194 Natorp 1870. Schneider 1990.

kleine Schullehrer-Seminarium aufgehoben und mit dem Seminarium zu Soest verbunden wurde, zeigte sich alsbald, wenigstens in dem von Soest entfernter liegenden Fürstenthum Minden, der Uebelstand, daß nur wenige junge Leute das Provincial-Seminarium zu ihrer Ausbildung wählten, und nicht sowohl durch die Entfernung und die erforderlichen größeren Kosten, welche jedoch keineswegs so groß sind, wie man sich vorstellte, als vielmehr durch die Anforderungen, welche das hochwürdige Consistorium an die Recipienten hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse machte und machen mußte, immer mehr davon zurückgeschreckt wurden. Es stand nach wenigen Jahren ein Mangel an gut vorbereiteten Schulamts-Candidaten zu befürchten, und wenn man dann zur Besetzung der Schulstellen aus Noth ganz mittelmäßige Subjecte zulassen mußte: so war leicht abzusehen, daß bei aller Vorsorge für die Aufhelfung des Schulwesens dasselbe in dieser {4}<sup>195</sup> Gegend nicht vorwärts sondern[,] rückwärts gehen werde. Es konnte mir nicht entgehen, daß nur der Mangel an Gelegenheit zur Erwerbung der für die Aufnahme in das Seminarium mit Recht geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten die Hauptursache war, weshalb junge Leute, die Lust und Geschick zum Schulamte bezeugten, dasselbe nicht wählten, und dies veranlaßte mich, sobald ich mich der Theilnahme der übrigen Lehrer der Bürgerschule versichert hatte, jenen Mangel für einige in der Nähe wohnenden jungen Leute zu beseitigen. Ich legte meinen Plan dem Hochwürdigen Consistorio zu Münster und der Hochlöblichen Regierung zu Minden vor. Er fand Beifall und Genehmigung. Ob ich gleich nur auf einige [wenige] Schüler gerechnet hatte, und rechnen konnte, so fanden sich doch im ersten Jahre aus den Kreisen Minden, Rahden und Herford dreizehn Schüler, deren Aufnahme ich möglich zu machen suchte, von denen jedoch späterhin zwei wieder zurücktraten. War mir auch die Aussicht angenehm, durch eine größere Schülerzahl dem zu befürchtenden Mangel an qualificirten Schulamts-Candidaten einigermaßen vorgebeugt zu sehen: so erregten doch die nun nothwendig werdenden größeren Kosten und Anstrengungen meine Besorgnisse, ob die Kräfte weniger Männer ohne alle Unterstützung von Außen her zur

---

195 Paginierung der Druckschrift.

Erhaltung des angefangenen Werks ausreichen würden. Es wurde nun für einzelne Unterrichtsgegenstände mehr Zeit und Mühe erfordert; es mußte ein etwas vollständigerer Lehrapparat angeschafft werden; es mußte, um den Schülern ihre Privatstudien zu erleichtern, und sie unter möglichst wachsamer Aufsicht zu halten, ein eigenes Local eingerichtet werden, wo sie außer den Schulstunden und einer kleinen Erholungszeit den übrigen Theil des Tages bis Abends 10 Uhr sich versammeln konnten; es mußte noch ein Hülflehrer, ein Zögling des Seminariums zu Soest, herangezogen werden; es war nun nicht mehr als billig, daß der Musiklehrer für die Aufgebung anderer einträglicherer Privatstunden und für die Verwendung derselben zum Besten der Präparanden eine geringe Vergütung erhielt. Auf Zuschüsse von Seiten des Staates durfte nicht gerechnet werden, denn schon das Seminarium zu Soest erfordert einen beträchtlichen Kostenaufwand. Die Vorschule hatte sich als ein Privatunternehmen dargestellt, und kann vorerst auch nur ein solches bleiben. Einen Theil der erforderlichen Mittel suchte man durch ein kleines Unterrichtsgeld, welches die Präparanden mit 1 ½ Rthlr. vierteljährig zahlen müssen, herbeizuschaffen.

Mit der zunehmenden Schülerzahl steigt der nöthige Aufwand, welcher mit der beikommenden Summe des Unterrichtsgeldes in keinem Verhältniß steht. Es steigt aber auch damit mein Verlangen, das angefangene Werk nach Kräften aufrecht zu erhalten und alles aufzubieten, um es mit der treuen Hülfe {5} meines Collegen, des Herrn Prediger und Rector Voß, des Herrn Cantor Vormbaum und des Hülflehrers Herrn Bösebeck dahin zu bringen, daß eine für unseren Regierungsbezirk genügende Anzahl zum Schulamte qualificirter [junger] Leute nicht bloß in den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten gehörig unterwiesen, sondern, was vor allen wichtig ist, zu einer religiösen Denckungsart, zu einer streng sittlichen Ordnung und Lebensweise angeführt werde. Von den eilf [sic] anwesenden Präparanden sind zwei zu Ostern nach Soest abgegangen. An ihrer Stelle haben sich vierzehn junge Leute aus den Kreisen Minden, Rahden und Herford zur Aufnahme angemeldet, so daß in diesem Jahre die Zahl auf drey und zwanzig steigt. Das gegenwärtige

Unterrichts- und Arbeitslocal ist für diese Zahl zu beschränkt. Ich habe auf einige Jahre eine geräumigere Wohnung gemiethet, welche einer der Lehrer beziehen wird. In dieser Wohnung ist zugleich das Versammlungszimmer der Präparanden zur Betreibung ihrer Privatstudien enthalten. Fühlbarer wird nun die Dürftigkeit des Schulapparats, besonders für die musicalische Parthie, auf welche vorzüglicher Fleiß verwandt werden muß, damit dereinst kein Mangel an guten Organisten sey. Man hat sich seither mit einem mittelmäßigen Clavichord behelfen müssen. Es sind aber außer einigen Clavichorden zur Selbstübung zwei gute Fortepianos für den Unterricht erforderlich. Edeldenkende Schulfreunde, deren Zahl in unserem Regierungsbezirk gewiß nicht gering ist, spreche ich getrost um eine freiwillige Gabe zur Anschaffung dieser und noch anderer nothwendiger Utensilien an. Vereinte Kräfte können vieles möglich machen, und auch das geringste Scherflein wird dankbar angenommen und gewissenhaft verwandt werden.

Zur Beseitigung möglicher irriger Ansichten über den Zweck dieser Vorschule und über die Aufnahme und Forthülfe der Präparanden muß ich folgendes bemerken.

1) Der Zweck der Vorschule ist keinesweges, die Stelle eines Schullehrer-Seminariums zu vertreten, sondern nur, dem Seminarium zu Soest vorzuarbeiten. Der methodische Cursus und die Schuldisciplinen gehören darum nicht in den Unterrichtsplan. Es kann und soll nur dahin gearbeitet werden, um die Präparanden in ihren Kenntnissen und Fertigkeiten so weit zu bringen, daß sie allenfalls in die erste Classe der Seminaristen zu Soest aufgenommen und in einem Jahre daselbst fertig werden können.

2) Die Zahl der aufzunehmenden Präparanden richtet sich theils nach dem {6} Raume des Unterrichtslocals, theils nach dem Bedürfnis der zur Besetzung der Schulstellen in diesem Regierungsbezirke erforderlichen Subjecte. Was den Raum betrifft, so kann ich vorjetzt zum höchstesten 24 Präparanden annehmen; aber diese Zahl kann nur zugelassen werden, wenn mit Hinzurechnung der außerdem noch jährlich nach Soest gehenden, irgend anderswo vorbereiteten Präparanden das Bedürfnis nach wahrscheinlicher Berechnung nicht ausreichend befriedigt wird.

Eine Ueberzahl an Schulamts-Candidaten darf nicht begünstigt werden. Ich behalte mir die Freiheit vor, unter den sich zur Aufnahme meldenden Präparanden bis zur ausreichenden Zahl diejenigen auszuwählen, welche das beste Geschick zu verrathen scheinen. Ausgeschlossen müssen in der Folge diejenigen bleiben, welche, nachdem sie erst manches andere vergeblich versucht, oder von der Zeit der Entlassung aus ihrer Ortsschule eine lange Zeit hindurch gar keinen Unterricht genossen haben, bereits in ihren Jahren zu weit vorgerückt sind. Der vorbereitende Unterricht in dieser Vorschule soll nicht ein nothdürftiges Zustutzen für das Seminarium seyn, und ohnmöglich kann man sich damit befassen, verwarlosete junge Leute in kurzer Zeit zur Aufnahme in dasselbe geschickt machen zu wollen. Vorzugsweise werden diejenigen berücksichtigt werden, welche 15 bis 16 Jahre alt sind, den früheren Schulunterricht gut benutzt haben, und 2 bis 3 Jahre die Vorschule besuchen können. Daß sie von Seiten ihres Kopfs und Herzens die Hoffnung zu recht brauchbaren Schullehrern geben müssen, ist wohl eine der wichtigsten Bedingungen. Wer hier einen nicht zu ersetzenden Mangel verräth, erhält in dem ersten Vierteljahre die Weisung, von der Wahl des Schulamtes abzustehen, und noch zur rechten Zeit ein andere Fach zu ergreifen.

3) Bevor ein Präparand nicht genügende Vorbereitung sich erworben hat, kann er nicht nach Soest abgehen, und er muß sich, wofern er bei der Wahl des Schulfaches bleiben will, gefallen lassen, bis zur gehörigen Reife die Vorschule zu besuchen. Ich werde mich des eigenen Urtheils darüber enthalten. Die Vorschule soll in genauer Verbindung mit dem Seminarium zu Soest stehen, und sie muß sich, obgleich Privatanstalt, der Aufsicht der höheren Schulbehörde unterwerfen, und unterwirft sich derselben zur Förderung der guten Sache freiwillig und gern. So wie diesmal am 31. März und 1. April die Prüfung der Präparanden und insbesondere der Abiturienten in Gegenwart eines Deputirten des Hochwürdigen Consistoriums, des Herrn Oberconsistorialrathes Natorp und einiger Mitglieder der Kirchen- und Schul-Comission, der Herrn {7} Consistorialräthe Hanff und Rebe vorgenommen ist, so wird in der Folge von dem Urtheil einer höheren Prüfungs-Comission es jederzeit und

ausschließlich abhängen, welche Präparanden für tüchtig zur Aufnahme in das Seminarium gehalten werden.

4) Es ist wohl selbstredend, daß, da die Vorschule Privatanstalt ist, keine Mittel zur Unterhaltung oder Unterstützung dürftiger Präparanden vorhanden sind. Doch ist dies hie und da irrig vorausgesetzt worden, und so muß ich ausdrücklich erklären, daß ich durchaus nicht imstande bin, einem Dürftigen bei dem besten Willen unter die Arme zu greifen. Wenn auch einige wohlgesinnte Einwohner dieses Ortes sich vereinigen, dem Einen oder Andern freien Mittagstisch zu geben, so kann diese Wohltat doch keinem zuversichtlich versprochen werden, und ich darf auch nur für einen sehr dürftigen und vorzugsweise sich auszeichnenden Präparanden sie in Anspruch nehmen. Ich habe es, um allen unbilligen Anforderungen zu entgehen, zum Grundsatz gemacht, daß unter keiner Bedingung das Unterrichtsgeld nachgelassen werden kann. Es ist der einzige Fonds zur Bestreitung der allernothwendigsten Ausgaben. Diese Ausgaben für die geringfügige Renumeration des Musiklehrers und des Hilfslehrers, für Miete des Wohnhauses mit dem Arbeitszimmer, für Heizung und Licht belaufen sich nach muthmaßlicher Vorausberechnung von jetzt an über 150 Rthlr. jährlich, ohne die erforderlichen Kosten für Utensilien und Lehrapparat.

Es muß also immer noch zugelegt werden, ohne was bereits im vorigen Jahre aufgewandt ist. Wollten sich aus den vier Kreisen des Regierungsbezirks mehrere Schulfreunde mit mir vereinigen, und mir mit freiwilligen jährlichen Gaben aus eigenem Vermögen und von den ihnen bekannten wohlthätigen Beförderern einer guten Sache gesammelt, zu Hülfe kommen, dürfte ich dazu aus jedem Schuldistrict des Regierungsbezirks nur auf einen jährlichen Beitrag von 1 Rthlr. rechnen: so würde ich dadurch in den Stand gesetzt, den mir vorgesetzten Zweck schneller und vollständiger zu erreichen, und könnte auch aus jedem Kreise nach Maaßgabe der einkommenden Beiträge einige dürftigen, aber wegen ihrer Fähigkeiten vorzüglich zu empfehlenden Präparanden während ihres Aufenthalts hieselbst entweder ganz frei durchhelfen, wozu eine Summe von 40-50 Rthlr. für jeden erforderlich ist, oder ihm, wenn er selbst

noch etwas wenig aufwenden kann, sein Fortkommen erleichtern. Mit Vergnügen würde ich den sich für diese Vorschule interessirenden Schulfreunden jeden Jahres über den Fortgang der Sache und über die Verwendung der Gaben {63} öffentliche Rechenschaft geben. Möchten ihrer viele meine Bitte um gütige Theilnahme und Unterstützung mit geneigtem Herzen aufnehmen! Insbesondere ersuche ich die Herrn Landräthe und Ortsbeamten, die Herrn Superintendenten, Prediger und Schullehrer mein Vorhaben, dem ich gerne alle meine übrige Zeit und meine Kräfte widmen will, zu unterstützen, und in ihrem Kreise sich dafür geneigt zu verwenden. Bei meiner umfassenden Theilnahme wird es nicht fehlen, daß das mit Liebe und Ernst angefangene und fortgeführte Werk einige lohnende Früchte bringen, und daß es, wie ich wünsche und hoffe, sein Scherflein zur immer besseren Gestaltung des Volksschulwesens beitragen werde.

Petershagen, den 23. April 1824.

Der Superintendent      R o m b e r g.